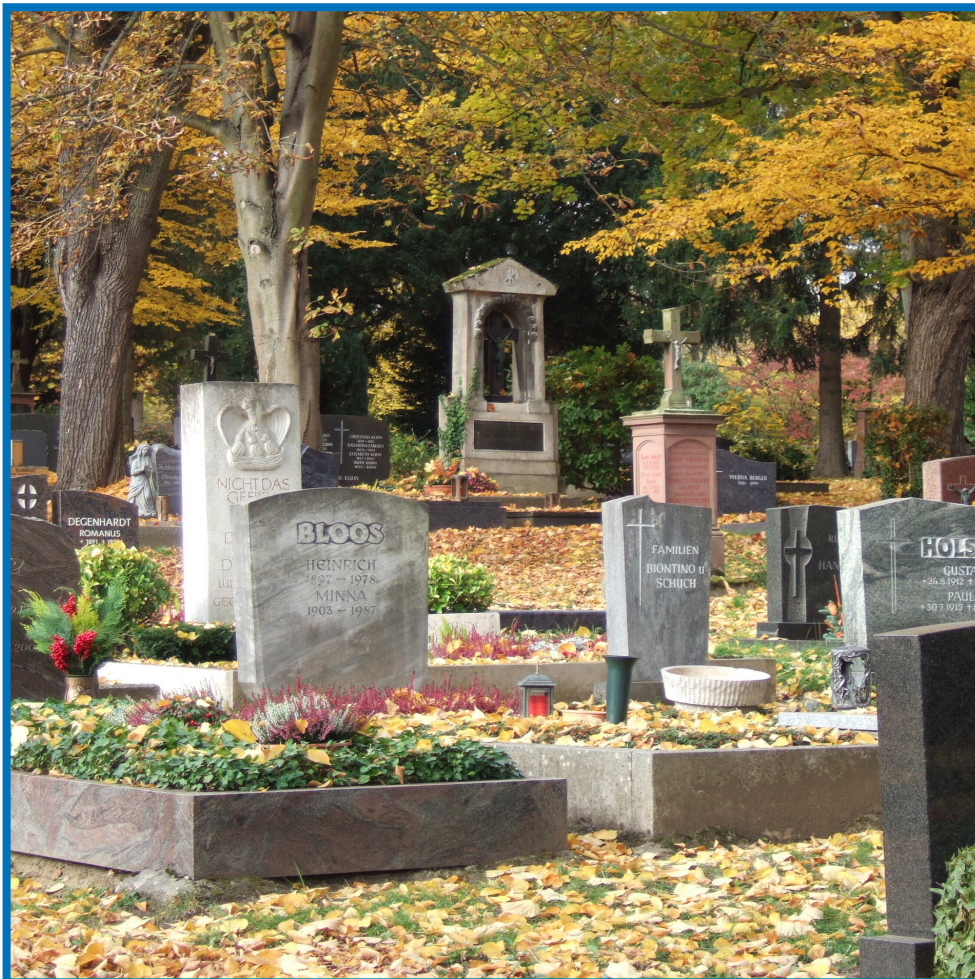


# Leistungen und Gebühren der Friedhofsverwaltung

- Welche Gebühren werden erhoben?
- Was kommt an Kosten auf Sie zu?
- Welche Grabarten bieten Friedhöfe an?



# Mit diesen Gebühren müssen Sie rechnen

## Friedhofsgebühren

Ein großer Teil der Gesamtkosten einer Bestattung entfällt auf Friedhofsgebühren. Diese werden von Kommunen oder Kirchengemeinden beschlossen, in einer Satzung veröffentlicht und den Hinterbliebenen nach der Bestattung in Rechnung gestellt. Private Friedhöfe gibt es - bis auf extrem seltene Ausnahmen - in Deutschland nicht.

Mit den Gebühren sollte der Friedhofsträger (Kommune oder Kirchengemeinde) die Kosten der Anlage und der Unterhaltung eines Friedhofs zumindest zum großen Teil abdecken. Gebühren werden als Gegenleistung (in Form von Geldzahlungen) für bestimmte Leistungen verlangt, die der Gebührenschuldner bzw. -zahler tatsächlich in Anspruch genommen hat. Dies bedeutet (vereinfacht gesagt) zum einen, dass man nicht bezahlen muss, was man nicht genutzt hat, und zum anderen, dass die Gebühren in Einklang mit dem dahinter stehenden Aufwand stehen sollten. Gebühren sind „hoheitlich auferlegte Geldleistungen“. Deshalb spricht man bei Zahlungen an Unternehmen wie Bestatter oder privat betriebene Krematorien (fast die Hälfte der deutschen Krematorien ist in privater Hand) nicht von Gebühren.

### Die üblichen Gebührenarten

#### Grabnutzungsgebühren

- Bereitstellung des Grabes für die Ruhefrist/ Nutzungszeit
- Rahmenpflege des Gräberfeldes
- Friedhofsunterhaltung

#### Bestattungsgebühren

- Annahme und Aufbewahrung von Sarg/Urne
- Sarg-/Urnentransport zum Grab
- Öffnen/Schließen des Grabes (Beisetzung)
- Ausschlagen des Grabes mit Matten/Naturgrün
- Trauerhallennutzung
- Aufbahrung des Sarges
- Grunddekoration: Grünpflanzen und Kerzen
- Orgel oder Musikanlage

#### Verwaltungsgebühren

- Bestattungsgenehmigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung für weitere Überführungen
- Graburkunde
- Grabmalgenehmigung

#### Gebühren Krematorium (Feuerbestattung)

- Zweite Leichenschau
- Einäscherung
- Bereitstellen der Aschenkapsel
- Urnenversand

## Gebührengruppen

Drei Gruppen mit unterschiedlichen Einzelposten gehören zur Gebührenrechnung eines Friedhofs:

- 1. Grabgebühren** für die Nutzung des Grabes.
- 2. Bestattungsgebühren** unter anderem für Öffnen und Schließen des Grabes (Beisetzung), Leichenhallennutzung und Trauerhallennutzung.
- 3. Verwaltungsgebühren** für die Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden, Genehmigungen etc.

Manche Friedhöfe erheben gesonderte **Friedhofsunterhaltungsgebühren** zur Deckung der Kosten für die Pflege von Wegen, Hecken, Anlagen und Grünflächen. Auch die Kosten für Verbrauchsmittel wie Wasser, Strom, Gas und Benzin fließen hier ein. Oft sind diese Kosten aber schon in den übrigen Gebührengruppen eingerechnet. Wird ein Krematorium von einer Kommune betrieben, fallen bei einer Feuerbestattung auch hier Gebühren an.

## Nutzungsrecht

Eine Grabstätte wird ausschließlich in Ausübung eines Nutzungsanspruches für eine bestimmte Zeit genutzt. Man „kauft“ oder „mietet“ ein Grab also nicht, sondern erwirbt nur das Recht, es zu nutzen. Die Nutzungszeit/-frist variiert je nach Friedhof und Grabart. Bei Wahlgräbern kann sie verlängert werden.

Nutzungsberechtigter ist die Person, die das Nutzungsrecht an der Grabstätte gegen eine Gebühr bei der Friedhofsverwaltung erwirbt. Eine Verleihungsurkunde (Grabbrief) wird ausgestellt. Im Todesfall des Nutzungsberechtigten können Angehörige die Nutzungsrechtnachfolge antreten. Dies kann vertraglich geregelt sein.

Die Reihenfolge der Nutzungsberechtigten kann jede Friedhofsverwaltung in ihrer Satzung festlegen. Üblicherweise wird auf die gesetzliche Erbfolge des BGB zurückgegriffen: Das sind der überlebende Ehegatte, eheliche und nicht-eheliche Kinder und deren Ehegatten, Stiefkinder und deren Ehegatten, Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Eltern, die Eltern, die Geschwister und deren Ehegatten.

## Widerspruch gegen Gebühren

Gegen Gebührenbescheide kann man sich wehren. Bei berechtigten Einwänden lohnt sich Widerspruch bzw. Klage innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Bescheids, zum Beispiel bei Verdacht auf falsche Gebührenberechnung oder Abrechnung nicht in Anspruch genommener Leistungen. Wie man vorgeht und welche Formalitäten zu beachten sind, erfahren Sie bei Aeternitas.

# Formular für die Ermittlung der Gebührenhöhe

Liste zur Ermittlung der Gebühren für die Grabstätte(n) auf dem  
Friedhof \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_ Grabstätte Nr. \_\_\_\_\_

Die jeweiligen Gebühren können Sie in die freien Felder rechts eintragen. Manchmal sind einzelne Kostenpunkte bereits in anderen Gebühren enthalten. Eventuell sind spezifische Grabarten oder Leistungen eines Friedhofs hier nicht aufgelistet. Bitte nutzen Sie dann die freien Zeilen für Ihre eigenen Eintragungen. Möchten Sie die Gebühren verschiedener Friedhöfe vergleichen, fertigen Sie bitte eine Kopie dieser Seite an.

| Grabnutzungsgebühren                      |  |
|-------------------------------------------|--|
| Erdbestattung (Sarg)                      |  |
| Reihengrab Kinder                         |  |
| Reihengrab Erwachsene                     |  |
| Wahlgrab einfache Lage                    |  |
| Wahlgrab besondere Lage                   |  |
| Gemeinschaftsgrab                         |  |
| Pflegeleichtes Grab (z.B. Rasengrab)      |  |
| Anonymes Grab                             |  |
|                                           |  |
| Feuerbestattung (Urne bzw. Asche)         |  |
| Reihengrab                                |  |
| Wahlgrab einfache Lage                    |  |
| Wahlgrab besondere Lage                   |  |
| Gemeinschaftsgrab                         |  |
| Pflegeleichtes Grab (z.B. Rasengrab)      |  |
| Anonymes Grab                             |  |
| Kolumbarium (Urnenwand)                   |  |
| Baumbestattung                            |  |
|                                           |  |
| Friedhofsunterhaltungsgebühr              |  |
| (wird nicht auf allen Friedhöfen erhoben) |  |
| Bestattungsgebühren                       |  |
| Sargbeisetzung                            |  |
| Kindergrab                                |  |
| Erwachsenengrab                           |  |
|                                           |  |
| Urne-/Aschebeisetzung                     |  |
| Reihen-/Wahl-/Gemeinschafts-/Rasengrab    |  |
| Anonymes Grab                             |  |
| Kolumbarium (Urnenwand)                   |  |
| Baumbestattung                            |  |
|                                           |  |

| Weitere Leistungen                      |  |
|-----------------------------------------|--|
| Annahme des Sarges/der Urne             |  |
| Leichenzelle                            |  |
| Aufbahrungsraum                         |  |
| Trauerhallennutzung                     |  |
| Trauerhallengrunddekoration             |  |
| Musik                                   |  |
| Sarg-/Urnenräger                        |  |
| Grabausschmückung                       |  |
| Kränze abräumen, Grab einebnen          |  |
|                                         |  |
| Umbettung                               |  |
| Ausgraben eines Sarges/einer Urne       |  |
| Wiederbeisetzen eines Sarges/einer Urne |  |
|                                         |  |
| Krematorium                             |  |
| Einäscherung inklusive Aschekapsel      |  |
| Aufbewahrung der Aschekapsel/Urne       |  |
| Transport der Aschekapsel/Urne          |  |
| Postversand der Aschekapsel/Urne        |  |
| Zweite Leichenschau vor Einäscherung    |  |
|                                         |  |
| Verwaltungsgebühren                     |  |
| Graburkunde                             |  |
| Grabmalgenehmigung                      |  |
|                                         |  |
| Gesamtsumme Friedhofsgebühren           |  |

| Bestatter               |  |
|-------------------------|--|
| Trauerkaffee            |  |
| Grabmal und Einfassung  |  |
| Grabpflege              |  |
| Gesamtkosten Trauerfall |  |

Aeternitas empfiehlt für die Gesamtkosten-Übersicht die Auflistung weiterer notwendiger Dienstleistungen. Dabei helfen die Aeternitas-Ratgeber zum Preisvergleich „Bestatter“ und „Friedhofsgärtner“.



# Grabarten - das Angebot der Friedhöfe

Die meisten Friedhöfe verfügen über eine Reihe verschiedener Grabarten für die jeweilige Bestattungsform (Erd- oder Feuerbestattung). Die verfügbaren Grabarten werden in der Friedhofssatzung aufgeführt. Gräber für Urnen sind in der Regel kleiner und günstiger als Gräber für Särge. Aeternitas empfiehlt einen Rundgang auf dem Friedhof, um die geeignete Bestattungs- und Grabform herauszufinden.

**Erd- oder Urnen-Reihengräber** sind für die Beisetzung eines einzelnen Sarges/einer einzelnen Urne vorgesehen. Die Grabplätze werden der Reihe nach belegt. Es ist nicht möglich, Grabstellen zu überspringen, für Familien zu reservieren oder Nutzungsrechte über die Ruhefrist hinaus zu verlängern.

Das **Erd- oder Urnen-Wahlgrab** (oft als Familiengrab bezeichnet) erfüllt besondere Wünsche an Größe, Lage und Nutzungsdauer. Die Grabstätte kann innerhalb der dafür ausgewiesenen Friedhofsfläche beliebig gewählt werden. Nutzungsrechte können Sie über die Ruhefrist hinaus verlängern, so dass das Grab in den Händen einer Familie bleibt. Wahlgräber können als Einzel- oder Doppelgrabstätte erworben werden (mehr Plätze sind mitunter möglich). Die zusätzliche Beisetzung einer oder mehrerer Urnen in einem Erdwahlgrab ist oft gestattet.

Das **Tiefgrab** ist eine doppelte Grabstelle, in der die einzelnen Beisetzungen nicht neben-, sondern übereinander stattfinden. Sowohl Särge als auch Urnen können in Tiefgräbern beigesetzt werden.

Die **Gruft** ist eine gemauerte Grabstätte (ober- oder unterirdisch) für Särge oder Urnen. Es handelt sich überwiegend um alte und/oder historische Familiengrabstätten. Neue Grüfte werden heute im Normalfall nicht mehr angelegt.

In einem **Kolumbarium** (wörtlich: „Taubenschlag“, auch **Urnenwand** genannt) werden Urnen in einer Wand mit einzelnen Kammern beigesetzt - pro Kammer ein bis zwei Urnen. Solche Urnennischen werden vermehrt auch in Kirchen oder ehemaligen Mausoleen angeboten.

Das **Gemeinschaftsgrab** ist eine gärtnerisch einheitlich gestaltete Grabanlage, in der mehrere - meist nicht verwandte - Verstorbene in jeweils einzelnen Grabstellen (Reihen- oder Wahlgräber je nach Ange-

bot) beigesetzt werden. Meistens handelt es sich um Urnen-, selten um Sarggräber. Die Grabbeplanung und -pflege ist in den Friedhofsgebühren enthalten. Name und Lebensdaten der Verstorbenen werden auf einem zentralen Denkmal oder auf Grabzeichen an den einzelnen Grabstellen verzeichnet.

In einem **anonymen Grab** werden Urnen ohne namentliche Kennzeichnung beigesetzt - meist auf Rasenfeldern. Angehörige dürfen bei der Beisetzung gewöhnlich nicht anwesend sein. Gelegentlich gibt es anonyme Gräber für Särge.

Das **Rasen- oder Wiesengrab** wird in der Regel als Reihengrab für Särge oder Urnen angeboten. Die Gräber befinden sich unter einer durchgehenden Rasenfläche. Grabpflege ist weder möglich noch erforderlich. In der Regel wird das Grab durch eine kleine Namensplatte, einen Stein oder eine Plakette gekennzeichnet. Gibt es nur ein gemeinsames Grabmal für alle dort Beigesetzten, spricht man auch von einem **Teil- oder Halbanonymen Grab**. Angehörige dürfen bei der Beisetzung anwesend sein und wissen, wo die Urne oder der Sarg beigesetzt wurde.

Bei einer **Baum- oder Waldbestattung** wird die Asche in einer (meist biologisch abbaubaren) Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt - in speziellen Bestattungswäldern, aber auch auf Friedhöfen. Grabmal, Grabgestaltung oder Blumenschmuck sind gewöhnlich nicht erlaubt. Diese Beisetzungen gibt es anonym oder mit Namensnennung - oft in Form einer Plakette am Baum.

Das **Patenschaftsgrab** ist eine historisch oder künstlerisch wertvolle Grabstätte, für die kein Nutzungsrecht mehr besteht. Dieses Grab wird an einen „Paten“ vergeben. Dieser erwirbt einerseits das Recht, das Grab als Beisetzungsstätte zu nutzen, auf der anderen Seite verpflichtet er sich zum Erhalt und eventuell zur Restaurierung des historischen Grabmals.

## Friedhofsgebühren-Datenbank

Informieren Sie sich unter [www.aeternitas.de](http://www.aeternitas.de) über die Friedhofsgebühren von ungefähr 1.000 deutschen Städten.

© Aeternitas

## Weitere Informationen zum Trauerfall im Internet

Unser umfassendes Informations- und Beratungsportal:  
**[www.aeternitas.de](http://www.aeternitas.de)**

Alles über Bestattungsformen und Grabgestaltung:  
**[www.bestattung-grabgestaltung.de](http://www.bestattung-grabgestaltung.de)**

Bestattungsunternehmen im Netzwerk Qualifizierter Bestatter:  
**[www.gute-bestatter.de](http://www.gute-bestatter.de)**

Hilfe und Informationen zum Thema Trauer:  
**[www.gute-trauer.de](http://www.gute-trauer.de)**



**Verbraucherinitiative  
Bestattungskultur**

Dollendorfer Straße 72  
53639 Königswinter  
Tel.: 02244/925385  
Fax: 02244/925388  
E-Mail: [info@aeternitas.de](mailto:info@aeternitas.de)  
Internet: [www.aeternitas.de](http://www.aeternitas.de)